

Erscheint jeden
Samstag.

Kostet für 1 Jahr fl. 4

" " 1/2 " fl. 2

Mit Zusendung in loco
halbjährig 20 kr. mehr.

Mit Postversendung:

für 1 Jahr fl. 4. 60

" 1/2 " fl. 2. 30

Siebenbürgische Zeitschrift

für

Handel, Gewerbe und Landwirthschaft.

Inserate aller Art werden in der Buchdruckerei des Josef Drotleff (Fleischergasse Nr. 6), dann in Wien, Hamburg und Frankfurt a. M. von Haasenstein & Vogler, in Leipzig im Annoncenbureau von Eugen Fort aufgenommen.

Verantwortlicher Redactor:
Peter Josef Frank.

Alle in dieser Zeitschrift besprochenen Maschinen und Geräthe sind durch die Redaction zu Fabriksoriginalpreisen zu beziehen, und wird für deren Solidität garantirt.

Inserats-Preise:

für den Raum einer 3mal gepalteten Garmondzeile bei einmaliger Einschaltung 5 kr., bei 2maliger 4 kr., bei 3maliger 3 kr., außerdem 30 kr. Stempelgebühr für jede Einschaltung. Größere Inserate nach Tarif billiger.

Man pränumerirt: In Mediasch bei Herrn Joh. Hedrich; in Schäßburg bei Herrn C. J. Habersang, Buchhändler; in Szász-Regen bei Herrn Johann G. Kinn, Kaufmann; in Mühlbach bei Herrn Sam. Winkler, Lottocollektant; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn C. Schell, Lehrer; in Kronstadt bei Herrn Haberl & Hedwig.

Pränumerations-Einladung

auf die

„Siebenbürgische Zeitschrift für Handel, Gewerbe und Landwirthschaft.“

Bei dem Beginne eines neuen Quartals laden wir zu erneuerter Pränumeration hiemit ein.

Die Pränumerationsbedingungen sind am Kopfe dieser Zeitschrift ersichtlich.

Gleichzeitig machen wir das p. t. inserirende Publikum darauf aufmerksam, daß geschäftliche Annoncen eine wirksame Verbreitung, gerade in Geschäftskreisen, durch unser Blatt erfahren, und die Preise billiger gestellt sind, als bei andern Zeitungsblättern.

Redaction und Verlag.

Gutachten,

betreffend die Organisirung des landwirthschaftlichen Unterrichts in Siebenbürgen *).

Von Franz Obert.

Der landwirthschaftliche Unterricht hat seine Begründung und Ausbildung zumeist in Deutschland gefunden, wo Thaer im Jahre 1803 den ersten Lehrstuhl für Landwirthschaft ins Leben rief. Die Errichtung eigentlicher Ackerbauschulen datirt erst seit den dreißiger Jahren.

Vorläufer der Ackerbauschulen waren an vielen Orten auf Staatskosten eingerichtete Musterwirthschaften, welche den Zweck hatten, den kleinen Landwirth über rationellen Ackerbau zu belehren. Sie erreichten diesen Zweck nicht, weil sie unverständlich blieben. Sie leisteten, wie Fraas sagt, um so weniger, je mehr sie sich von der ältesten Form der Bewirthschaftung des Bodens, entfernten. Sie konnten zur Nachahmung schon deshalb nicht anreizen, weil sie mehr kosteten, als sie einbrachten. Man gelangte bald zu der Einsicht, daß die bloße Anschauung nicht genüge, daß vielmehr zur Hebung der Landwirthschaft die Einführung der Landwirth in die Grund- und Hilfswissenschaften, in das Wesentliche der Landwirthschaftslehre selbst, erforderlich sei. So wurden die Musterwirthschaften die eigentlichen Aeltern der Ackerbauschulen **).

Indem man aber von der Ansicht ausging, daß der landwirthschaftliche Fortschritt zumeist von der Erfahrung und von der manuellen Fertigkeit bedingt sei, fasten die ältesten

Ackerbauschulen weniger die intellectuelle Fortbildung, sondern vielmehr die Praxis im engsten und beschränktsten Sinne in's Auge. Man begnügte sich damit, den Elementargegenständen: Lesen, Rechnen, Schreiben einige Stunden des Tages zu widmen, hin und wieder etwas Weniges aus der Landwirthschaftslehre den Schülern vorzutragen; die weiters größere Stundenzahl wurde an die Beschäftigung in Hof und Stall und Feld gewendet. Die ältesten Ackerbauschulen standen in der Regel mit großen Wirthschaftsobjecten in Verbindung, und die Zöglinge waren verpflichtet, sich an Sommeragen 8-10 Stunden hindurch an allen Feldarbeiten zu betheiligen.

Diese Gattung von Ackerbauschulen (Knechttschulen) war längere Zeit die einzige. Sie lieferte tüchtige Wirthschafter, Oberknechte, Meier, Verwalter u. dgl. Sie empfahl sich auch dadurch, daß sie den Zöglingen nur geringe Auslagen verursachte, indem die geleisteten Arbeiten, von den Gutsverwaltungen entlohnt, den größeren Theil der Unterhaltskosten der Zöglinge deckten.

Rationelle Landwirth im eigentlichen Sinne des Wortes wurden jedoch in diesen Schulen nicht herangebildet. „Will man den Landwirth zu einem rationellen Gewerbsthätigen ausbilden, will man ihn veranlassen, daß er so fein Feld bestellt und sein Vieh so füttert, wie es nach den Resultaten der Wissenschaft die Natur verlangt, um die möglichst höchsten Erträge zu gewinnen, und um den Landwirthschaftsbetrieb auf eine dauernde Grundlage im Interesse der Gesellschaft zu stellen: so muß der junge Landwirth auch den Elementarunterricht in den Realwissenschaften erhalten haben. Sonst wird nie etwas Reelles geleistet werden können; der Unterricht bleibt ewig stümperhaft, und Geld und Zeit sind zum großen Theil verloren bei solchen Lehranstalten, die ein rationelles Verständniß des Landwirthschaftsbetriebes bezwecken wollen, ohne dem Elementarunterricht in den Grundwissenschaften seine größte

*) Dies dem k. Gubernium überreichte Gutachten ist der Oberverwaltung des siebenbürgisch-sächsischen Landwirthschaftsvereines zur Aeußerung zugestellt worden.

**) Weidenhammer, R. Zweck und Organisation der landwirthschaftlichen Lehranstalten. Düsseldorf 1863 p. 16.

Bedeutung zu lassen. — Ein rationeller Landwirth ist der, welcher nach bestimmten Gesetzen die ihm entgegen tretenden Verhältnisse aus ihren Erscheinungen zu verstehen vermag, aus gewissen Gesetzen die Maßregeln herleitet, welche zum besten gewerblichen Resultate führen, und diese Maßregeln im gewerblichen Sinne richtig ausführt“ *). — Thaer sagt: „Wie der Schiffer, der mit Karte und Kompaß das Weltmeer umsegelt, — mit deren Hilfe jeden Wind und Strömung benützt, um sich seinem Ziele zu nähern, Klippen und Hindernisse sicher umgeht, in jeder Lage die vortheilhafteste Richtung erwählt und immer glücklich in möglichst kürzester Zeit den Hafen erreicht — sich zu dem Rüstfahrer verhält, der das Ufer nicht aus den Augen verlieren darf, wenn er sich nicht dem blinden Schicksal überlassen will, so der rationelle Landwirth gegen den ungelerten.“

Erwägungen dieser Art führten eine vollständige Ummwälzung auf dem Gebiete des landwirthschaftlichen Unterrichtswesens herbei. Es traten Ackerbauschulen in's Leben, welche das Hauptgewicht nicht auf die manuelle Fertigkeit, sondern auf die intellectuelle Ausbildung in den Fachwissenschaften legten; Ackerbauschulen, welche mit Lehrwirthschaften von nur geringer Ausdehnung in Verbindung standen. Die zweitgrößte deutsche Ackerbauschule der Gegenwart gehört eben dieser Richtung an. Es ist dies die Ackerbauschule bei Hildesheim **) (Hannover), dormalen geleitet von E. Michelsen, dem Sohne des durch seine „Landwirthschaftliche Lebensfragen, beantwortet in Gesprächen,“ rühmlichst bekannten StifTERS der Anstalt Dr. Conr. Michelsen. Man ging dabei von dem Grundsatz aus: es handle sich darum, den Geist der Schüler zu bilden, nicht aber um die Erlernung des technischen Landwirthschaftsbetriebes; die sichersten Grundlagen des landwirthschaftlichen Gewerbes seien die Naturwissenschaften in ihren ewigen, unabänderlichen und unerrückbaren Gesetzen und das richtige Verständniß der Volkswirthschaftslehre, — nicht aber die auf jeder Quadratmeile wechselnde und sich ändernde Erfahrung ***).

Noch ist die Entwicklung des landwirthschaftlichen Unterrichtswesens zu einem Abschlusse nicht gediehen. Noch ist die Organisation der niederen und mittleren Ackerbauschulen sehr verschieden, obgleich alle, oder mindestens die überwiegend größere Mehrzahl derselben, den officiellen Namen „Ackerbauschulen“ führt. „Die einen machen ihre Zöglinge nur zu tüchtigen Knechten, d. h. zu Landwirthen, welche eine gute Ackerarbeit verrichten und sich gewöhnen, das Vieh mit Sorgfalt zu pflegen, und bilden sie im Elementarschul-Unterricht weiter aus. Die anderen geben den Zöglingen Gelegenheit, sich mit der Handhabung und Führung verbesserter Geräthe bekannt zu machen, und belehren dieselben theoretisch über einen technisch verbesserten Ackerbau, über bessere Aufzucht und Pflege des Viehes u. dgl. Wieder andere beschränken den Unterricht hauptsächlich auf den Schulsaal und haben in ihrem Lehrplan etwas populäre Naturwissenschaft eingeführt, welche gelegentlich bei der Bodenkunde, der Düngerlehre und der Fütterungslehre zur Erörterung kommt. Endlich noch andere haben besondere Stunden ausschließlich der Naturwissenschaft gewidmet, und der Unterricht im Schulsaal erstreckt sich hier auf alle Gegenstände, die nur auf einer Akademie zum Vortrag kommen können, nur werden dieselben verkürzt und verdreht, weil die Zeit mangelt, um bei der oft geringen Vorbildung der Schüler alles verständlich zu machen und grünlich zu lehren. Die beiden letzten Gattungen von Schulen beschäftigen ihre Zöglinge im Sommer im Freien mit einigen ländlichen Arbeiten neben dem theoretischen Unterricht, welcher in gewissen Stunden des Tages angelegt ist. Alle Schulen zusammen haben nur das mit einander gemein, daß sie ihren Zöglingen auch in den Elementarschulfächern eine

Fortbildung angebeten lassen; die einen mehr, die anderen weniger“ *).

Die große Mannichfaltigkeit der Mittel und Wege, wodurch die verschiedenartig organisirten Ackerbauschulen einen und denselben Zweck, nämlich die Einführung ihrer Zöglinge in den rationellen Betrieb der Landwirthschaft anstreben, findet ihre Erklärung allerdings zunächst darin, daß das landwirthschaftliche Unterrichtswesen eine verhältnißmäßig kurze Entwicklung durchgemachte. Die Ackerbauschulen sind Kinder der neueren Zeit, und es darf demnach nicht überraschen, daß noch keineswegs feststeht, welche Forderungen an eine Ackerbauschule zu stellen sind, welche Einrichtungen am sichersten zum Ziele führen. Letzteres geht unter anderen auch aus den Verhandlungen der ersten Versammlung der Vorstände deutscher Ackerbauschulen und sonstiger Freunde des landwirthschaftlichen Unterrichtes zu Dresden im Jahre 1865 unzweideutig hervor **).

Hierzu kommt aber noch ein anderer, wesentlich mitbestimmender Umstand. Es liegt in der Natur dieser Anstalten, die, man mag sagen, was man will, durch practische Bedürfnisse beeinflusst werden, — daß sie diesen Bedürfnissen Rechnung tragen müssen. Und da kann es nicht anders kommen, als daß sie hier diese, dort eine andere Einrichtung erhalten. In Ländern z. B., wo parcellirter Grundbesitz vorherrscht, wird man andere Forderungen an die Ackerbauschulen stellen als in Gegenden, wo der Großgrundbesitz das Uebergewicht hat, und darnach wird sich auch die Einrichtung der betreffenden Anstalten verschieden gestalten. Es wird sich immer fragen, wozu die jungen Leute bestimmt sind, welche die Ackerbauschulen besuchen, ob zu Wirthschaftsbeamten, oder zu selbstständigen Ackerwirthen. Wo neue wesentliche Verbesserungen im landwirthschaftlichen Betriebe unbekannt, wo neue Culturmethoden nicht eingeführt sind, wird der Praxis, der Veranschaulichung, der manuellen Fertigkeit größere Aufmerksamkeit gewidmet werden müssen, als in Gegenden, wo der landwirthschaftliche Betrieb auf der Höhe der Zeit steht.

Mag nun aber die landwirthschaftliche Unterrichtsfrage immerhin zu einer allseitig befriedigenden Lösung nicht geziehen sein, so viel ist gewiß, daß die Nothwendigkeit und Ersprißlichkeit des landwirthschaftlichen Volksunterrichtes allerwärts anerkannt wird. Ein Blick auf die landwirthschaftlichen Lehranstalten Deutschlands, Englands, Frankreichs, Oesterreichs, Nordamerikas, Russlands läßt darüber keinen Zweifel. Der Grundsatz ist unangreifbar, daß es Aufgabe der Staatsverwaltung sei, für Errichtung von Ackerbauschulen und für die Erleichterung und Unterstützung des Behufes derselben Sorge zu tragen, wenn es sich um die nachhaltige Hebung des landwirthschaftlichen Betriebes handelt. „Die Landwirthschaft ist im Laufe der Zeit zur Wissenschaft geworden. Die Wissenschaft hat bereits tiefe Blicke in das eigentliche Wesen der Landwirthschaft geworfen, die Gesetze der Natur, an welche die Landwirthschaft gebunden ist, sind größtentheils aufgeschlossen, der practischen Landwirthschaft sind hierdurch für ihre künftige Entwicklung neue Nicht- und Zielpunkte angewiesen. Den landwirthschaftlichen Schulen fällt die Aufgabe zu, die Wege zu vermitteln zwischen den Errungenschaften der Wissenschaft und dem practischen Betriebe; ihre Pflicht vor allem ist es, die Schleusen und Kanäle zu bauen und zu warten, durch welche die geistigen Eroberungen Einzelner zum Wohle des Ganzen in die Massen strömen“ ***). „Der allgemeine Aufschwung der Landwirthschaft ist in aller Herren Ländern von der allgemein verbreiteten Erkenntniß und Anwendung der Naturgesetze, von den durch einzelne Personen und Gegenden mit Hilfe der Intelligenz bewährten landwirthschaftlichen Erfahrungssätzen, von

*) Weidenhammer a. a. O. p. 15. p. 34.

**) Die Ackerbauschule bei Hildesheim. Entstehung, Entwicklung und Ziel. Hildesheim, 1866.

***) Programm der Landwirthschaftsschule des Groß. Polytechnicums zu Karlsruhe. Sommer, 1865. E. Michelsen, Mittheilungen über landwirthschaftliches Unterrichtswesen Heft 1, p. 19.

*) Weidenhammer a. a. O. p. 29.

**) E. Michelsen, Mittheilungen über landwirthschaftliches Unterrichtswesen Heft 1 und 2. Amtlicher Bericht über die 25. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu Dresden 1866. S. 499 ff.

***) Rechnungsbericht der landwirthschaftl. Fortbildungsschule für Bauernsöhne in Würzburg pro 1863/4.

den jedem gesunden Menschenverstande zugänglichen Grundregeln des allgemeinen Volkswirtschaftslebens und von der Belebung des Strebens nach einem der höheren Bestimmung des Menschen würdigen Ziele bedingt. Eine solche Bildung ist aber Sache des organisirten Unterrichts, Aufgabe der Schulen, aber nicht der Schulen, die allgemeine Bildung und Vorbereitung hiefür ohne bestimmtes Berufsziel des Schülers zu fördern haben, sondern den Fachschulen, die sich mit aller Intensivität, mit der Kraft des Inhaltes und der Abrundung ihres Unterrichts bestimmten, klar abgegrenzten Berufszielen zuwenden, und insoweit es speciell das landwirthschaftliche Berufsfach anbelangt, Aufgabe der entsprechend eingerichteten landwirthschaftlichen Fachschulen oder Lehranstalten*).

Daß diese Anschauungen von den Landwirthen Siebenbürgens getheilt werden, geht zur Genüge aus den auf Gründung einer Ackerbauschule gerichteten Bemühungen des siebenbürgisch-sächsischen Landwirthschaftsvereins, sowie aus dem mit Bezug auf Errichtung von niederen Ackerbauschulen gefaßten Beschluß des Hermannstädter Landtags, in dessen Folge das vorliegende Gutachten zu Stande kam, hervor.

Im Interesse der hochwichtigen Angelegenheit beschränkt sich übrigens dieses Gutachten nicht auf die niederen Ackerbauschulen; es faßt vielmehr die Organisirung des gesammten landwirthschaftlichen Unterrichts, mit alleinigem Ausschluß der Oberstufe (Universität, Akademie), ins Auge.

Es liegt auf der Hand, daß bei der Organisirung des landwirthschaftlichen Unterrichts in Siebenbürgen nicht daran gedacht werden darf, irgend ein wie immer geartetes ausländisches Statut in slavischer Nachahmung zu kopiren. Es handelt sich vielmehr darum, anderwärts gemachte Erfahrungen mit beständiger Rücksicht auf die heimischen Verhältnisse und Bedürfnisse zu verwerthen. Es wird ferner darauf Bedacht genommen werden müssen, den Hindernissen, welche sich dem Gedeihen des landwirthschaftlichen Unterrichtes in Siebenbürgen entgegenstellen werden zu begegnen, denn von vornherein nichts könnte der guten Sache empfindlicher schaden, als ein Scheitern der ersten Schritte auf diesem Gebiete, weil dadurch ein Mißtrauen erweckt werden würde, zu dessen Ausrottung Jahrzehnte nicht ausreichen dürften.

Zweck und Aufgabe der Ackerbauschulen ist es, ihre Zöglinge für den gewerbsmäßigen Betrieb der Landwirthschaft auszubilden. Darüber herrscht die größte Uebereinstimmung. Dagegen wird über die am sichersten zum Ziele führenden Mittel in Deutschland heute heftiger gestritten denn je. Es läßt sich nicht verkennen, daß sich das landwirthschaftliche Unterrichtswesen, zumal in Deutschland, in einem Umbildungsprozesse befindet. Auf diesen Umstand wurde bereits hingewiesen; doch muß an dieser Stelle noch Folgendes gesagt werden.

Jene Ackerbauschulen, welche in Deutschland unter dem Namen „Anechtshulen“ bekannt sind, haben die Zukunft nicht für sich, obgleich ihre Zahl, zumal in Preußen sehr groß ist. In der Organisation dieser Schulen spricht sich ein auffallender Mangel an pädagogischer Methode aus, namentlich in der überwiegenden Pflege der manuellen Fertigkeit, als dem angeblich sichersten Mittel zur Erzielung eines rationellen Betriebes der Landwirthschaft. Die ausgedehnten Wirtschaftsobjekte, mit welchen diese Schulen in Verbindung stehen, sind der Ausbildung der Zöglinge eher hinderlich als förderlich; denn einerseits ist das Feld der Anschauung ein viel zu zerstreutes, andererseits nehmen die Handarbeiten, welche den Schülern zugemuthet werden, den überwiegend größern Theil der Unterrichtszeit in Anspruch, und zwar auf Kosten der Einführung der Zöglinge in die Kenntniß der naturgesetzlichen Grundlagen von Ackerbau und Viehzucht. Man bezeichnet in diesen Schulen die Tagesarbeit der Zöglinge mit Unrecht als Praxis. „Unter Praxis muß die Uebung des Landwirthes verstanden werden, die er in

einer solchen Ausführung aller Maßregeln zu erlangen hat, daß dieselben in gewerblichem Sinne ausfallen, d. h. daß durch die Art der Ausführung der Zweck des Gewerbes, nämlich die Rentabilität gefördert wird. Innerhalb dieser Praxis liegt auch die Kenntniß von den ländlichen Arbeiten, und das Vermögen, sie selbst ausführen zu können, hebt den Werth der Praxis sehr. Dieses Vermögen ist aber nicht die Praxis selbst, sondern nur ein Theil derselben, nicht einmal ein integrierender. Ohne die Wichtigkeit läugnen zu wollen, die namentlich für den mittleren und kleineren Landwirth darin besteht, selbst die ländlichen Arbeiten ausführen zu können, so ist es doch offenbar, daß die Erlernung derselben nicht Zweck einer landwirthschaftlichen Lehranstalt sein kann; denn dazu braucht der Staat wahrscheinlich kein Geld zu verwenden, da dies der junge Landwirth überall lernen kann, und der Bauernsohn zu Hause meist schon gelernt hat*). Die Kosten, welche diese Art von Ackerbauschulen dem Staate verursacht, sind überdies sehr bedeutend, man darf sagen, unverhältnißmäßig groß. In Preußen z. B. entfiel im Jahre 1865 von der den niederen Ackerbauschulen aus Staatsmitteln zugeführten Subventionssumme auf je einen Ackerbauschüler der nahmhafte Betrag von 65½ Thlr.

Doch auch abgesehen von dem Gefagten, kann es einem Zweifel nicht unterliegen, daß Ackerbauschulen dieser Art schon aus dem Grunde in Siebenbürgen nicht ins Leben gerufen werden können, weil es hier an entsprechend bewirthschafteten großen Gutsobjekten fehlt. Es läßt sich ferner nicht in Abrede stellen, daß im Hinblick auf die Vertheilung des Grundbesitzes in diesem Lande die Ackerbauschulen ihr Augenmerk hier vorzugsweise auf die Söhne des mittleren und kleineren Grundbesitzers zu richten haben werden, nicht aber auf die Heranbildung von Wirtschaftsbeamten für die Großgrundbesitzer, wie solches bei den „Realschulen“ in der Regel der Fall ist.

Soll in Siebenbürgen ein tiefgreifender Einfluß auf die Hebung des Landwirthschaftsbetriebes geübt werden, so muß man die Söhne aus kleinern und mittleren Wirtschaften in die Ackerbauschulen zu bekommen trachten. Dieser Einfluß wird ferner bedingt sein von der möglichst tüchtigen Ausbildung der Ackerbauschulzöglinge in den landwirthschaftlichen Fächern. Eine eingehende, abgerundete, dem Bildungsgrad der Zöglinge entsprechende Behandlung der landwirthschaftlichen Grund- und Hilfswissenschaften in den Ackerbauschulen ist das sicherste Mittel, landwirthschaftliche Bildung auf einem möglichst kurzen Wege unter die Massen zu bringen. Nicht die Menge der Kenntnisse, welche den Zöglingen beigebracht werden, wird dabei den Ausschlag zu geben haben, sondern die Absicht, die Zöglinge durch die Art, wie sie lernen, und durch die fachlichen Kenntnisse, die sie sich aneignen, dahin zu bringen, daß sie einrichtsvolle, verständige Landwirthe werden, daß sie im Stande sind, mit richtigem Blick ihre Aufgabe zu erkennen und die entsprechenden Mittel zu deren Lösung zu wählen und anzuwenden.

Diesemnach dürften folgende Ermägungen bei Errichtung von Ackerbauschulen in Siebenbürgen eine Berücksichtigung verdienen:

1. Die Ackerbauschulen dürfen sich nicht darauf einlassen, in den Elementargegenständen dasjenige nachzuholen, was die Volksschule versäumte. Wer seine Muttersprache nicht fertig lesen und schreiben, nicht etwas rechnen kann, ist nicht reif für die Ackerbauschule. Ein gewisses Maß von Vorkenntnissen muß bei allen Zöglingen vorausgesetzt werden, damit man Zeit für den Fachunterricht gewinne. Dieses Maß kann für niedere Ackerbauschulen kein anderes sein, als jenes der Elementarkenntnisse, welche die Volksschule zu bieten hat.

2. Der Aufenthalt der Zöglinge an der Ackerbauschule darf nicht zu lange dauern. Ein zweijähriger Kursus dürfte genügen, um so mehr, da nur Schüler von 16—17 Jahren und darüber aufgenommen werden sollten, und da die Erfahrung beweist, daß zumal Bauernjünglinge, wenn sie in der Volksschule

*) Betrachtungen über die landwirthschaftliche Unterrichtsfrage von A. C. Romers, Prag 1866. p. 4.

*) Weidenhammer a. a. O. p. 27. f.

auch die geringsten Elementarkenntnisse erworben, sehr rasche Bildungsfortschritte machen, wenn sie sich in reiferem Alter aus freien Stücken noch einmal der Schule zuwenden, namentlich wenn, wie hier, der Unterricht und dessen Erfolg mit ihren nächsten Interessen in so enger Beziehung steht.

3. Ein Alter von mindestens 16 Jahren sollte als unerlässliche Bedingung der Aufnahme festgehalten werden; denn die Lehrgegenstände, der gesammte Unterricht in der Ackerbauschule stellt an den Zögling Anforderungen, denen er nur im vorgeschrittenerem Jünglingsalter genügen kann, wo er sich zur ruhigen Beobachtung und Erwägung vorliegender Thatsachen, zur Reflexion überhaupt schon mehr aufgelegt fühlt, wo ihm die innere Erfassung und Durchbringung der Unterrichtsgegenstände näher liegt, als die äußerliche, gedächtnismäßige Aneignung derselben.

Es ist ferner nothwendig, bei jedem Zögling die Bekanntschaft mit dem gewöhnlichen Landwirthschaftsbetrieb und die Vertrautheit mit den üblichen landwirthschaftlichen Arbeiten vorauszusetzen, so wie sich dieselben in fast jeder kleinen und mittleren Wirthschaft aneignen läßt.

4. Die Bildung, welche die Ackerbauschulen zu bieten haben, soll eine theoretisch-praktische sein. Die Theorie soll der Praxis die Wege weisen; die Praxis soll die Theorie zur Anregung bringen. Dieses Ziel wird nur in dem Falle erreicht werden, wenn beim Unterricht das Hauptgewicht auf die Grund- und Hilfswissenschaften der Landwirthschaft gelegt wird, wenn ferner die mit der Ackerbauschule verbundene Lehrwirthschaft die entsprechende Einrichtung hat, um in allen erforderlichen Einrichtungen als Anschauungs- und praktisches Lehrmittel benützt zu werden. Die Zöglinge sollen ausreichende Gelegenheit finden, mit ihrer Fachwissenschaft vertraut zu werden und die Anwendung dieser Wissenschaft kennen zu lernen. Der theoretische wie der praktische Unterricht wird aber nur dann von Erfolg sein, wenn er möglichst gründlich ist. Die Forderung der Gründlichkeit ist die erste und wichtigste unter allen. Nur nichts Halbes, nur nichts oberflächlich, nichts zum Schein! Hieran ist um so mehr fest zu halten, als es sich ja darum handelt, daß in den Zöglingen der Ackerbauschulen tüchtige Landwirthe, nicht/minder aber auch tüchtige Menschen heranwachsen. Nichts thut jedoch der Charakterbildung größeren Abbruch als Oberflächlichkeit beim Unterricht. Gründliches Wissen und Können bildet den Fachmann wie den Menschen.

5. „Eine Schule, an welche die Anforderung gestellt wird, jungen, angehenden Landwirthen einen gründlichen, umfassenden Unterricht zu geben in Allem, was für den Landwirth zu wissen nöthig ist, muß mit all den Lehrkräften und Lehrmitteln ausgestattet sein, welche die Erfüllung einer solchen Anforderung erheischt. Sollen nun die für einen solchen Zweck entsprechenden Einrichtungen getroffen und erhalten werden, so sind dazu viele Opfer nöthig. Diese Opfer werden leicht von einer größeren Schülerzahl getragen; auch kann der Staat gern erhebliche Opfer bringen, wenn die damit erreichten Vortheile entsprechend groß sind, d. h. wenn sich die landwirthschaftliche Bildung auf eine große Anzahl von Opfern vertheilt. Ein umfangreicher, vollständiger Unterricht in allem, was für den Landwirth nothwendig zu wissen ist, also in allen Fortbildungsfächern der in den Real- und Landwirthschafts- Disciplinen, kann nur vermittelt werden in einer Anstalt, an welcher viele Schüler Theil nehmen“ *). Am zweckmäßigsten dürften die Ackerbauschulen in Städten placirt werden. Hier sind am leichtesten die erforderlichen Lehrkräfte für die Hilfsfächer, die entsprechenden Lokalitäten und Lehrwirthschaften zu gewinnen. Die letzteren kommen in Städten überdies nicht bloß den Anstaltszöglingen zu Gute. Als Musterwirthschaften im Kleinen werden sie auch denjenigen Anregung bieten, die sich beim Besuche der Stadt die Gelegenheit nicht entgehen lassen, in den Betrieb dieser Wirthschaften Einsicht zu nehmen. Die landwirthschaftliche Schule zu Dahme

(Provinz Brandenburg) z. B. hat ihre Lehrer aus der Stadt, ebenso den Thierarzt, den Zimmermeister. Ein in der Nähe liegendes kleines Gut ist mit der Anstalt derart verbunden, daß die Schüler dort einige Stunden des Tages praktisch geübt werden können. Das Gut dient der Anstalt als Anschauungs- und praktisches Lehrmittel *).

6. Die Ackerbauschulen werden sowohl aus pädagogischen Gründen, als auch behufs Vermeidung der zur Herstellung entsprechender Lokalitäten erforderlichen Kosten nicht als Interats-Anstalten eingerichtet. Es bleibt den Zöglingen überlassen, für ihre Unterkunft und Beköstigung nach Maßgabe der ihnen zu Gebote stehenden Mittel selbst Sorge zu tragen.

7. Im Hinblick auf die vaterländischen Verhältnisse dürfte es angezeigt sein, bei der Errichtung von niederen Ackerbauschulen nicht stehen zu bleiben, welche auf Grund der in der Volksschule erworbenen Kenntnisse landwirthschaftlichen Fachunterricht erteilen. Es ist nämlich Thatsache, daß es in Siebenbürgen eine zahlreiche Klasse von kleinen und mittleren Grundbesitzern, namentlich auch in den Städten gibt, deren Söhne, nachdem sie einige Klassen des Gymnasiums oder der Realschule durchgemacht, geneigt sein würden, sich dem Studium der Landwirthschaft zuzuwenden, wenn sich ihnen dazu bequeme Gelegenheit böte. Nun wäre es keineswegs angezeigt, diese Jünglinge den niederen Ackerbauschulen zuzuweisen, weil sie hier die entsprechende Geistesnahrung nur in dem Falle finden könnten, wenn diese Anstalten ihr Lehrziel und ihre gesammte Organisation aus dem Auge verlorren. Andererseits aber hieße es den Aufschwung des landwirthschaftlichen Betriebes im Vaterlande auf das empfindlichste beeinträchtigen, wollte man auf diese Klasse von, nach landwirthschaftlicher Bildung verlangenden Jünglingen keine Rücksicht nehmen.

Demnach muß den niederen Ackerbauschulen ein höherer, zweijähriger Kursus angefügt werden, welcher auf Grundlage des in der Unterrealschule und im Unterghymnasium gewonnenen Wissens dasjenige Ziel landwirthschaftlicher Ausbildung zu erstreben hat, welches in den sogenannten mittleren Ackerbauschulen angestrebt zu werden pflegt. Dieser Kursus soll eine auf wissenschaftlicher Grundlage ruhende Fachbildung gewähren; selbstverständlich aber auch auf die entsprechende praktische Ausbildung der Zöglinge Bedacht nehmen, so daß diese zu einem gründlichen Verständniß und zu einer sicheren Beurtheilung sämmtlicher, in das landwirthschaftliche und landwirthschaftlich-industrielle Gebiet einschlägigen Arbeiten und technischen Einrichtungen herangebildet werden. (Schluß folgt.)

Sommergetreidearten, Hülsenfrüchte und Buchweizen.

1. Der Sommerweizen.

Derselbe ist in botanischer Hinsicht nicht verschieden von dem eigentlichen oder Winterweizen; er ist nur durch die Art der Cultur nach und nach zu der Eigenthümlichkeit gelangt, eine kürzere Zeit zu seiner Ausbildung zu bedürfen. — Dasselbe ist bei dem Sommerroggen der Fall. —

Boden: Derselbe muß in aller Kraft stehen und durchaus weder niedrig noch feucht sein; im Allgemeinen hat er die Eigenschaften des eigentlichen Weizenbodens nöthig.

Düngung: Frische taugt nicht — und am besten wird dieselbe vor dem Winter untergebracht.

Saatquantum: Wie bei dem Winterroggen. Bei der Auswahl der Saat ist zu beachten, daß man lieber zweijährige als solche aus einem schlechten Jahrgang nehmen soll, und daß sie vor dem Gebrauch tüchtig eingebeizt werden muß.

Vorfrucht. Nach Tabak, Kartoffeln, Kohl, überhaupt nach Hackfrüchten, aber auch nach gut gestandenem Klee kommt der Sommerweizen am besten fort.

Saatzeit. Sobald die Witterung es erlaubt soll der seit Herbst in rauen Furchen liegende Boden sorgsam bearbeitet

*) Weidenhammer in den Mittheilungen für landw. Unterrichtswesen Heft 2, S. 76.

*) Mittheilung und landw. Unterrichtswesen Heft 3, S. 95.

werden, und man schreite dann, nachdem er sich etwas gefeßt hat — nach 3—4 Tagen — bei trockenem Wetter, zur Saat. Im Mai soll man keinen Sommerweizen mehr säen, wo möglich muß er vor dem 15. April in der Erde sein.

Allgemeines. Nur dann sollte man eigentlich Sommerweizen säen, wenn es den Herbst vorher unmöglich gewesen ist, die passende Quantität Winterweizen unterzubringen. — Ursache: Der Sommerweizen liefert dem Maße nach höchstens $\frac{2}{3}$ so viel Korn, als Winterweizen, und dazu ist daselbe lange nicht so werthvoll seiner Qualität nach. Das Stroh ist zwar besser als das von Winterweizen, aber die Quantität bleibt um $\frac{1}{4}$ wenigstens gegen das von diesem zurück. Hierzu kommt noch, daß der Sommerweizen leicht mißrät und in diesem Falle ein sehr verunkrautetes Land hinterläßt.

2. Sommerroggen.

Derselbe steht in seiner Art dem Sommerweizen ganz gleich; was wir von dem Sommerweizen gesagt haben, paßt auch für ihn. Nur die Bemerkung: Er verlangt einen besseren und feiner bearbeiteten Boden als der Winterroggen. Saatzeit von Februar bis April.

3. Die Gerste.

Die Gerste ist in neuerer Zeit ein um so wichtigeres Getreide geworden, als die Bier-Consumtion überall zugenommen hat, als selbst die Bewohner der Weinländer, deren Vorfahren kaum Bier kannten, den bayerischen Geschmack, respective den bayerischen Durst adoptirt haben; — ob zu ihrem Nutzen oder Schaden, das hängt, wie fast Alles, von Umständen ab. —

Daß es auch Wintergerste gibt, wollen wir hier nur blos deswegen anmerken, um dabei zu sagen, daß diese Gerstenart nur für besondere Verhältnisse vortheilhaft ist; denn sie verlangt einen ausgezeichneten Weizenboden, und liefert auf diesem doch nur höchstens den $\frac{2}{5}$ Theil des Werthes, den eine gute Weizenerndte hat. Man baut sie hauptsächlich in solchen Niederungen, wo der Weizen Lagergetreide geben würde — auf sogenannte Földern zc.

4. Sommergerste.

Boden und Klima. Kein Getreide ist wählerischer in Hinsicht des Bodens; das Prädicat „Ausgezeichneter Gerstenboden“ gehört zu den höchsten, die man einer Bodenart geben kann. Im Allgemeinen muß ein Acker, der gute Gerste bringen soll, in sehr guter Düngkraft stehen, mittelschwer, mittelhoch, fein gearbeitet, mürbe und unkrautfrei, rein sein.

Mit dem Klima nimmt es die Gerste nicht so genau; sie gedeiht in kaltem und in warmem, wenn ihr auch ein warm-trockenes am besten zusagt. — Linée fand in Lulea-Lappland noch Gerste und in Egypten und Arabien wird sie viel angebaut.

Bearbeitung des Bodens zc. Man pflügt und eggt nicht leicht zu oft. Daß der zur Gerstencultur bestimmte Acker den Winter über in rauen Furchen liege, ist fast unerläßlich. —

Vorsucht. Haßfrüchte.

Düngung. Frischer Mist paßt sich für Gerste durchaus nicht; und wo möglich bringe man den bestimmten Dünger vor dem Winter in das Land.

Ausfaat. Sie geschehe bei trockenem Wetter und wenigstens nicht nassem Boden. Zeit: Ende März bis Mai. Eine dicke Ausfaat ist zu vermeiden, zwei Kübel per Joch reichen. Einjähriges Saat Korn ist vorzuziehen; dasselbe darf aber keinen übeln Geruch haben. Man bringe die Saat durch flaches Pflügen oder mittelst des Extirpators unter. Ist der Boden reichlich trocken, tüchtig walzen.

Behandlung des Saatsfeldes. Zeigt sich langwachsenendes Unkraut muß gejätet werden; die Wasserfurchen müssen stets offen und „glatt“ gehalten werden.

Erndte. Man mähe oder schneide die Gerste im Anfang der Gelbreife; bei trockenem Wetter des Frühmorgens, so lange der Thau liegt; weil bei ihrer Spröde sonst die besten Halme

abbrechen oder aber die besten Körner ausfallen. — Kann man sie nach dem Einfahren sofort dreschen — „aus der Sonne dreschen“ — ist dies für die Güte des Kernes sehr vortheilhaft. Letzteres ist sorgfältig zu reinigen und dünn ausgebreitet zu trocknen; denn es verdirbt leicht — wird „mullrig“, wodurch es für den Brauer und Brenner unbrauchbar wird und auch zur Saat nichts mehr taugt. Für weichen, gut vorbereiteten Boden ist, von den verschiedenen Sorten, die schottische Annatgerste besonders zu empfehlen.

Für Klee ist Gerste die beste Ueberfrucht, besonders eignet sich die kleine, vierzeilige hierzu. Der Klee erfordert ebenfalls einen kräftigen, unkrautfreien, fein bearbeiteten Boden. Wo man ihm solchen nicht geben kann, säe man lieber „Klee-grasgemenge“. Solche Mischsaaten sind überhaupt unter den meisten Umständen vortheilhafter als Reinsaaten.

5. Der Hafer.

Boden. Er gedeiht fast auf jedem Boden, und liefert auch dort noch gute Erndten, wo anderes Getreide weder Kosten noch Mühe bezahlt. — Durch seine eigenthümlichen starken Organe kann er von solchen Nahrungstheilen profitiren, die den anderen Getreidearten noch nicht zugänglich sind. — Wenn aber der Hafer auf magerem oder auf solchem Boden, worauf keine andere Getreideart gedeihen kann, noch oft einen respectablen Ertrag gibt, so ist damit ja nicht gesagt, daß man denselben nur auf solchen bringen soll: „Behandle mich dem Weizen gleich, ich mach' Dich reich!“ spricht der Hafer mit Recht zum Landwirthen. — Boden, worin der Thon vorherrschend, wenn er auch dabei etwas feucht ist, liefert, bei guter Bearbeitung, den besten Haferertrag. — Auf leichtem Boden gedeihen die leichteren und auch die sehr beachtenswerthen schwarzen Sorten, auf schwerem die schweren Sorten am besten. — (Vorzüglich gute schwere Sorten sind: Schottischer Verwickhafer und englischer Fahnenhafer.

Vorsucht: Der Hafer gedeiht, wenn er Kraft im Boden findet, nach jeder Frucht — auch einigemal nach sich selbst; aber am besten nach Kleearten oder in Neubruch.

Düngung: Eine mit frischem Dünger sagt ihm nur dann zu, wenn sie den Herbst vorher untergepflügt wurde.

Saatzeit: März bis Mai. — Der frühgefaete gibt das meiste und vollkommenste Korn — darum soll man auch nur von solchem das Saat Korn nehmen — der spätgefaete das meiste Stroh.

Saatquantum: 2 bis 3 Kübel per Joch. — Um schönes Futter zu gewinnen soll man 4 Kübel der leichtesten Sorte auf ein Joch säen, und das Mähen vornehmen, wenn die Körnerhülsen den ersten gelben Schatten bekommen. — Solcher Hafer, als Häckerling geschnitten, ist für die Pferde so zuträglich, daß sie sich selbst bei schweren Arbeiten, ohne Körnerzusatz, dabei gut halten, und Rindvieh kann man damit förmlich mästen.

Bestellungsart: Das Land wird tief gepflügt; den Hafer pflügt man bei der zweiten Furche flach unter, wenn man keinen Extirpator zur Verfügung hat. (Dem Gebrauch des Letzteren muß ein tüchtiges Eggen vorangehen). Der Hafer verträgt es vor allen Getreidearten am besten, daß er bei Nässe in den Boden gebracht wird; darum kann man das zu Gerste bestimmte Land in einem nassen Frühjahr mit Hafer bestellen.

Behandlung der Saat: Bei steifem oder verunkrautetem Boden, ist es dem erst aufgegangenen Hafer nützlich, wenn er geeggt wird; hochwachsenendes Unkraut muß ausgejätet werden.

Erndte: Man soll den Hafer mähen, sobald er eben gelblich wird, sonst fallen die meistbesten Körner ab, und das sonst so werthvolle Stroh wird je länger, je werthloser.

Hafergrüze gehört zu den nahrhaftesten und gesunden Speisen. — Wir erlauben uns hier die Frage: Warum sind wohl die Mühlen in Siebenbürgen darnach nicht eingerichtet, daß sie Hafer- und Gerstengrüze liefern können? —

Daß Hafer sich, unter Umständen, in Roggen wandeln soll, ist ein Märchen — so oft diese Behauptung auch, seit hundert Jahren etwa, aufgetaucht ist.

6. Der Buchweizen.

Derselbe hat für die siebenbürgischen Bodenverhältnisse wohl wenigen Werth, d. h. wenn man ihn zum Zwecke der Körnererzeugung anbauen wollte. Aber als Herbstgrünfütter würde er sehr nützlich sich erweisen.

Man sollte hierzu das Land gleich nach der Weizenerndte mit Buchweizen bestellen, und denselben im September mähen oder abweiden lassen.

Der Buchweizen wird stets mit der Egge untergebracht.

7. Hülsenfrüchte.

Die Hülsenfrüchte sind in doppelter Hinsicht wichtig, denn sie dienen nicht allein als Zwischenfrucht zwischen zwei Halmfrüchten dazu, um nach einer und derselben Düngung aus einem Acker mehr Werth zu erhalten, sondern sie liefern auch einen werthvollen Beitrag zur Menschen- besonders aber zur Viehnahrung.

Boden: Starke Mittel- und milde Thonböden sind die besten.

Bearbeitung: Der Erbsenacker muß im Herbst gepflügt werden — und im Frühjahr streicht man die Saat flach unter — eineggen läßt sie sich zu schlecht.

Saatmenge: Dick soll man die Erbsen nie säen; denn sie ruiniren sich dann gegenseitig; wo aber Unkraut aufwächst, muß es ausgejätet werden. Die Reihenfaat ist am vortheilhaftesten für Erbsen: Durch sie ist man im Stande das Land rein zu halten und die Erbsenpflanzen zu behacken, was ihnen sehr zuträglich ist — und was darum bei den Gartenerbsen mit der Hand geschieht.

(Was wir von den Erbsen, als Haupt Hülsenfrüchte, gesagt haben gilt für alle).

Man soll die Hülsenfrüchte dann erndten, wenn $\frac{1}{3}$ derselben durch ihre Gelbe anzeigt, daß sie aufgehört haben Nahrung aus dem Boden oder aus der Luft ziehen zu können.

(Zu spät geerntete Erbsen zc. kochen sich nie weich).

Bohnen soll man nie in sehr kräftigen Boden bringen — und immer nur in Reihenfaat. Als Unterfrucht sind Möhren vortheilhaft.

Die sogenannte „Große Bohne“ ist als Menschennahrung sehr beachtenswerth.

Das Land zu den Bohnen muß dem Gerstenlande ähnlich sein.

Bei diesen Andeutungen über Sommergetreide zc. die Bemerkung: daß solches in Siebenbürgen viel zu sehr von dem „Kukuruz“ verdrängt worden ist. **B. R.** in Münster.

Die Getreide-Saat (Samengetreide).

„Was der Mensch säet, das wird er erndten.“

Daß nur ein völlig ausgewachsenes, in jeder Hinsicht gesundes Saatkorn, eine kräftige Pflanze erzeugen kann, daß daher eine sorgfältige Auswahl des Samens nöthig ist, liegt zu klar vor Augen, als daß wir hierüber noch weitere Bemerkungen für nöthig halten sollten.

Die Regeln aber, die bei der Auswahl des Samens zu beobachten sind, wollen wir kurz angeben:

A: Will der Landwirth seine Einsaat von der eigenen Erndte nehmen, so muß er vor dem Mähen des Getreides schon das auswählen, was am vollkommensten gewachsen und am wenigsten mit Unkraut vermischt ist. Bei der Erndte hat er darauf zu achten, daß dieselbe nicht eher stattfindet, als bis die Frucht ihre vollkommene Reife hat, und daß dieselbe weder bei nassem Wetter gemäht noch eingefahren wird.

Eigentlich sollte man schon bei der Aussaat das beste Land zum Anbau des Samengetreides auswählen, dasselbe

dünn besäen, und die Frucht später durch sorgfältiges Säen von allen Ungehörigkeiten reinigen lassen.

B. Bis zum Dreschen. — wenn solches nicht aus der Sonne weg geschehen soll — muß die Saatfrucht an einem trockenen, luftigen Orte aufbewahrt werden, und ist es wohl zu beachten, daß dieselbe bei einer zu starken Erhitzung — Schwitzen — ihre Keimkraft gänzlich verlieren kann. Wo es also möglich ist, dresche man das Saatgetreide aus, bevor eine Erhitzung es verdirbt, breite es dünn aus und setze es so lange jeden Tag um, bis es völlig trocken ist.

C. Um nur das vollkommenste Korn zu erhalten, lasse man bei dem Dreschen mit dem Flegel die Garben nicht aufbinden, sondern bloß den Kopf oberflächlich ausdreschen, von dem erhaltenen Korn aber — mag es auf einer beliebigen Art gedroschen sein — nehme man den Theil, der beim Werfeln am weitesten fliegt, den sogenannten Vorsprung.

D. Findet sich Unkrautsamen zwischen dem Saatgut, muß derselbe entfernt werden, sei es durch Sieben, durch wiederholtes Werfeln, durch Bearbeitung mit einer Getreidereinigungsmaschine *) oder auch durch Schwemmen. Von stachelichem Unkrautsamen reinigt man das Samengetreide leicht, wenn man es über eine grobe wollene Decke laufen läßt.

E. Hat man auch das oben Angegebene genau beachtet, bei seinem Saatkorn, so säe man dasselbe doch nicht eher, bevor man es nicht auf seine Keimfähigkeit probirt hat. Nur dann kann man mit Sicherheit auf ihn rechnen und die Stärke der nöthigen Aussaat bestimmen.

F. Unter Umständen kann es nöthig sein, den Samen aus anderen Gegenden zu beziehen, und besonders ist das unerläßlich nach Mißwachs — d. h. wenn kein hinreichendes und gutes überjähriges Korn vorhanden ist — nach schlechtem Erntewetter oder auch wenn man Getreidearten anbaut, die den örtlichen Verhältnissen nicht ganz entsprechen, also mit der Zeit zurückschlagen.

So nöthig und nützlich ein solcher Wechsel sein kann, so vorsichtig hat man dabei zu verfahren, damit man keimfähigen und auch wirklich Samen von der gewünschten Sorte erhält.

Hierbei ist noch zu bemerken, daß man nie Samen aus einer fetteren Gegend in eine magerere bringen soll oder aus einem warmen Klima in ein kaltes. — Die Samenhändler, die einen solchen Wechsel am besten vermitteln könnten, sind leider sehr häufig nicht zuverlässiger, wie Pferdehändler.

NB. Die Maschinenfaat ist viel besser, vortheilhafter in jeder Hinsicht, als die Handsaat.

B. R. in Münster.

Volkswirtschaftliche Anregungen.

(D.) Unter den vielen Ursachen unseres verfallenden Volkswohlstandes nimmt der Umstand, daß sehr viele Rohproducte unseres Vaterlandes zu äußerst niedern Preisen exportirt, später als fertige Waare wieder eingeführt werden, nicht den letzten Platz ein.

Von jenen Producten, welche bei ihrer Auswanderung aus dem Vaterlande den Keim höherer Entwicklungsfähigkeit in sich tragend, von ihren Erzeugern so schnell losgeschlagen werden, wollen wir zunächst des Flachses und des Hanfes gedenken.

Diese Bodenproducte, deren Feinheit des Stoffes allgemeine Anerkennung gefunden und deren Ertragniß unserm Vaterlande eine bedeutende Einnahmsquelle liefern könnte, werden bei uns noch primitiv behandelt, ihre Zubereitung ist wenig geeignet, den innern Werth derselben zu repräsentiren und, was wohl am traurigsten zu verzeichnen ist, wie wenig wird hievon zur Höhe der cultivirten Manufactur befördert und exportirt.

*) Eine solche Maschine ist so nützlich, daß jeder größere Landwirth sie besitzen sollte. Preis p. p. 40 bis 70 Gulden.

Wo der Rohstoff zur weitem Bearbeitung und Umwandlung in werthvollere Fabricate geeignet in hinlänglicher Menge gegeben, wo der Unterschied der Preise zwischen jenem und der fertigen Waare so verlockend ist, da sollte man annehmen, daß die Production des Rohstoffes Hand in Hand gehend, mit dessen weiterer Vereblung das Höchste der Vollendung schon im Lande selbst erfahren habe und nicht der Rohstoff, wohl aber die fertige Waare die Handelswege ins Ausland aufsuchen werde.

Und dennoch ist dem bei uns nicht so.

Weder finden wir Zeichen eines Studiums, wie die Tragfähigkeit des Bodens für Flachs und Hanf gesteigert, wie die Röstung dieser Producte nicht mehr bloß den Elementen anheim gestellt und endlich wie die weitere Bearbeitung, bis zur Eignung der höhern Erzeugnisse, vollführt werden soll.

Die Ursachen dieser beklagenswerthen Thatsachen können wir nicht in dem Mangel geistiger Befähigung unseres Volkes, nicht in den elementaren und lokalen Hindernissen unseres Vaterlandes suchen; wohl aber finden wir sie in der Indolenz, welche überall herrscht, wo die Menge, der das menschliche Leben bedingenden Bodenproducte den thierischen Gange zur geistigen und körperlichen Bequemlichkeit und Ruhe zu erwecken und zu fördern geeignet ist. Dabei wirkt jener noch immer herrschende bedauerliche Zustanz, welcher in seinem rostigen Rahmen jede geistige Concurrenz schon im Keime ertödtet, wesentlich mit.

Wenn wir die Frucht des Hanfes — den Hanfsamen — als das höchst potenzierte Fütterungsmittel sehr vieler Sing- und Fühnervögel zu betrachten berechtigt sind, und in wie fern das Futter die Production und Reproduktion des Fleisches, der Knochen und der haarartigen Schutz und Flugwerkzeuge bedingt, so erscheint die Düngung mit den Abfällen der Federn und mit den Knochen der Vögel vom naturwissenschaftlichen Standpunkt vollkommen begründet.

Der practische Italiener, welcher alljährig viele Millionen Thaler für Hanf erhandelt, wirft jene Abfälle keineswegs weg. Vielmehr werden alle hornartigen Thier- und Vögelabfälle als der beste Dünger der Hanffelder, zu hohen Preisen verkauft.

Bei uns werden dieselben als nutzlose Abfälle den Flüssen als Beute preisgegeben. Sollte es nicht des Versuchens würdig erscheinen, unsere Hanffelder mit solchen Federabfällen, welche doch bei uns ebenfalls in sehr großen Mengen erzeugt werden, zu düngen?

Indessen wollen wir hiemit nicht gesagt haben, daß zur Düngung der Hanffelder nur exquisit Federn, Vögelknochen und Hornmassen verwendet werden können; bloß der unverzeihlichen Unterlassungsünde und der Dünger-Vergeudung wollten wir entgegengetreten.

Eines Uebelstandes, der hiesigen Röstungsart des Hanfes wollen wir in Folgendem gedenken.

So wie der Natur bei dem Aufbau des Hanfes in den meisten Fällen nur durch oberflächliche Lockerung des Bodens hilfreich zur Seite gestanden wird, eben so mangelhaft wird das Rosten vollführt.

In aufgestautem Wasser der Wildbäche und auch dort in fauligen Schlamm, oder in die Flußbette größerer Flüsse wird der von Blättern, Blüten und Samen befreite Hanf gelegt, mit eingeschlagenen Pfählen auf dem Grund des Bodens befestigt und mit aufgelegter Erde unter die Oberfläche des Wassers gedrückt. Nach stägiger Röstung, in dem, mit seinen Erdtheilchen geschwängerten, Wasser gewaschen, wird der Hanf der Trocknung überlassen, um später durch Brechwerkzeuge vom Holze befreit zu werden.

Im August wo das Rosten zum größten Theile vorgenommen wird, gehören die Gewitterregen noch immer zu den häufigen Naturerscheinungen. Sehr oft liegen Hunderttausende von Centnern Hanf als kostbares Gut in jenen Wildbächen und Flüssen. Ein einziger Gewitterregen vernichtet denselben, indem er ihn als leichte Beute erfäßt, in den Fluthen des Wassers und im Schlamm für immer begräbt. Fast alljährig kehrt die Erscheinung des Wegschwemmens bald hier, bald dort mit

mehr oder weniger Schaden verbunden wieder. Tausende von Gulden werden dem fleißigen Landbauer auf diese Weise zu Grunde gerichtet und dennoch fand derselbe noch keine Veranlassung über den Uebelstand des Rostens und über die Begegnung des Wegschwemmens nachzudenken.

Im nächsten Aufsatze wollen wir jener Wegschwemmung und der Hindernisse des Weitern gedenken.

Russischer Sommerweizen.

Wir erhalten folgende Zuschrift der Oberverwaltung des siebenbürgisch-sächsischen Landwirtschafts-Vereines; sie lautet: Um den vielseitig ausgesprochenen Wünschen entgegenzukommen und die schnellere Verbreitung des russischen Sommerweizens Azow grano duro zu ermöglichen, hat die Oberverwaltung des siebenbürgisch-sächsischen Landwirtschaftsvereines sich an einen Gutsbesitzer in der Nähe von Groß-Rikinda, wo diese Fruchtgattung bereits heimisch ist, gewendet, welcher der erhaltenen Aufforderung entsprechend sich bereit erklärt hat, eine größere Quantität dieser Weizensorte anher zu übersenden.

Nach der in diesen Tagen eingelangten Mittheilung hat derselbe die Einleitung getroffen, daß zwanzig n. ö. Mezen in gut verwahrten gesiegelten Säcken unter der Adresse des Herrn Vereinskassiers Josef Ezelius abgesendet werden. Der Mezen wird in dem gewöhnlichen Preise à 7 fl. 50 fr. abgegeben; die Versendungspesen und Packungskosten hat auch der Empfänger zu tragen.

Da Ende März die eigentliche Zeit der Ausfaat ist, so wolle die löbliche Redaction dafür sorgen, daß diejenigen, welche von dieser Fruchtgattung eine bestimmte Quantität bestellt haben, ihren Antheil sofort nach dem Eintreffen der Sendung hier gegen Baarzahlung in Empfang nehmen oder durch Bevollmächtigte abholen lassen.

Hermannstadt, am 27. März 1867.

Die Oberverwaltung des siebenbürgisch-sächsischen Landwirtschaftsvereines.

Siebenbürger Eisenbahn.

Demnächst, und zwar allem Anschein nach noch in diesem Monate, folgt eine öffentliche Subscription bei der Creditanstalt auf einen Theil der Actien der siebenbürgischen Eisenbahn. Mit dem Staate ist in Folge eines Compromisses mit dem ungarischen Ministerium das Consortium über die Sache einig, und es handelt sich nun um die Ausbringung des Capitals, das zu zwei Drittheilen aus Prioritäts-Obligationen und zu einem Drittheil aus Actien bestehen wird. Der größere Theil ist im vorhinein begeben. (N. Fr. Br.)

Litteratur.

Die im Verlage von A. Haack in Berlin erscheinende Illustrierte Muster- und Modezeitung „Victoria“ hat sich durch die reichhaltige und gediegene Leistungen zu einem unentbehrlichen Hauschat für die Damenwelt emporgeschwungen und die weiteste Verbreitung erlangt. Sie enthält zunächst Dessins zu allen Gattungen von Stickereien, zu Häkel-, Strick- und Phantasiearbeiten, sowie Schnittmuster für alle möglichen Toilettengegenstände, hat aber dabei die Aufgabe zu lösen verstanden, auch für die zum Bedarf des täglichen Lebens nöthigen Gegenstände die edlen und dem Auge gefälligen Formen zu entwickeln. Das Arbeiten nach Mustern weckt und belebt den Sinn für das Schöne, welche bei der vielfachen Hausbekleidung eben so anwendbar ist, als bei der reichsten Salonbekleidung. Hierdurch bringt diese Zeitung Abbildungen, nämlich sowohl wahrhaft vortreffliche Erzeugnisse der Holschneidkunst, als auch auf das Feinste colorirte Modebilder, so wie nach beiden Richtungen hin klare, bis in die kleinsten Details eingehende Modeberichte. Neben diesen auf die sauberste Weise ausgestatteten, zunächst für die Anfertigung feiner weiblicher Arbeiten berechneten technischen Theilen bietet aber die „Victoria“ auch in ihren belletristischen und literarischen Nummern eine Auswahl der unterhaltendsten und belehrendsten Erzählungen, unter andern vortreffliche Preis-Novellen, Skizzen aus der Naturgeschichte, der Länder- und Völkerkunde, Musikspiege, praktische Belehrungen über Haus- und Wirtschaftsangelegenheiten u. s. w. Dieses für das Nützliche und Angenehme gleichmäßig wirkende Journal, welches um seiner Gediegenheit willen in fremdländischen Ausgaben, z. B. in einer italienischen Ausgabe erscheint, verdient um so sicherer die angelegentlichste Empfehlung als der Preis von vierteljährlich 20 Sgr. ein verhältnismäßig außerordentlich billiger ist.

Geschäfts-Berichte.

Hermannstadt, 29. März. Im Laufe dieser Woche war die Zufuhr von Cerealien eine belebte, auch fanden sämmtliche Artikel guten Absatz, heute jedoch wurde der Verkauf etwas matt, wodurch einige Körnergattungen herunter gedrückt wurden; **Weizen** Prima-Sorte fl. 6.80; **Mittelwaare** fl. 6.40, auch nur fl. 6; **Halbfrucht** von fl. 5.20—5.60; **Korn**, plötzlich wenig gesucht, fiel bis auf fl. 4.40, höchstens, Kernwaare, fl. 4.80; auch **Safer** ging heute von fl. 2.40 nicht über 2.60 bester; **Kufurus** im Durchschnitt fl. 4.80; **Erdäpfel** fl. 1.60; **Hanfsamen** fl. 3.20 gute Waare; **Wicken**, gestiegen, zahlten heute fl. 7.60 bis fl. 8 per Siebenbürger Kubel. — **Rindfleischpreise** vom 1. April angefangen I. Sorte 14 fr., II. Sorte 13 fr., Büffelfleisch 12 fr. per Pfund.
Witterung: entsprechend, Stand der Saaten vortrefflich.
* **Mediasch**, 28. März. **Weizen** bester fl. 3.46—4.12; **Halbfrucht** fl. 3.7—3.33; **Korn** fl. 2.66—2.93; **Safer** fl. 1.55—1.60; **Kufurus** fl. 2.66—2.80; **Fisolen** fl. 4—4.10; **Erdäpfel** 50—60 fr. pr. n. ö. Meh. — **Kerzen** gegossene fl. 34, **Schweinefett** fl. 42—44,

Speck fl. 38—40 per Zentner. — **Hartes Brennholz** 30" fl. 5.60—5.80 die n. ö. Klafter. — **Rindfleisch** 12 fr. per Pfund. — **Spiritus** 12 fr. per Grad.

Wien, 23. März. [Bericht der ersten österr. Ex. und Import-Gesellschaft.] (**Fettwaaren**.) Das Geschäft im **Rohschlitt** nimmt gegenwärtig einen sehr ruhigen Verlauf, und geschehen die weniger Bedarfsfälle zu den unveränderten Preisen vom 1. d. M.; ebenso wenig hervorragend sind die Umsätze in **Kernscheiben** und **Glain**, welche unbedingt die letzten Notirungen behaupten konnten. **Rohschlitt** kostet fl. 23 ohne Abfuhrgehd, **Wiener Kernscheiben** fl. 33—33½, **Glain** fl. 25—25½ pr. Ctr.

Briefkasten.

Herrn B. B. Der Bericht über die hiesigen Anbauversuche mit russischem Sommerweizen wurde bereits in No. 5 dieser Zeitschrift in der Beilage veröffentlicht. Ebenso fand eine diesbezügliche Besprechung in No. 7 über directe Anfrage des Herrn Caspari, Grundbesizers aus Mediasch statt.

IN S E R A T E.

Die neu eröffnete Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung

des **FR. WILHELM FRANK,**

in Hermannstadt, Heltnergasse Nr. 132,

empfiehlt sich einem hochgeehrten hiesigen und auswärtigen p. t. Publikum zu geneigten Aufträgen auf alle Erscheinungen des in- und ausländischen Buch-, Kunst- und Musikalienhandels.

Bücher, Musikalien etc., die nicht augenblicklich am Lager vorhanden sind, werden **ohne Preiserhöhung** so schnell und präcise wie möglich besorgt. Aufträge auf **Journale** des In- und Auslandes, sowie auch auf Erscheinungen im Wege der Subscription, Bestellungen auf alle von wem und wo immer **angekündigten Werke** werden daselbst zu den in den Anzeigen bemerkten Preisen dankbarst entgegengenommen und prompt ausgeführt.

Auch wird die Aufmerksamkeit des P. T. Publikums besonders auf deren aus **5000 Bänden** bestehendes Antiquar-Lager hingelenkt, worüber demnächst vollständige **Cataloge gratis** ansgegeben werden. Darunter befindet sich auch 1 Exemplar von Ludwig van Beethoven's sämmtliche Sonaten vierhändig arrangirt und mit Fingersatz versehen von Louis Köhler in 48 Lieferungen oder drei schön gebundenen Bänden, ganz neu statt zum Ladenpreise von fl. ö. W. 41.34 herabgesetzt auf **nur fl. ö. W. 25.** — und wird ebendasselbst zum Ankaufe gesucht: ein Expl. der „**Transsylvania**“ Jahrgang 1840 bis incl. 1848.

Ankündigung.

(1—3.)

Die zum Nachlasse des **Albert** Freiherrn von **Gerliczy** gehörigen Realitäten, namentlich:

- a) der **Garten** in Hermannstadt in der **Josefstadt**;
- b) die **Landgüter** zu **Mihálczfalva, Obrázsa** und **Ó-Csesztve**

sind aus freier Hand zu verkaufen.

Nähere Auskunft wird ertheilt in **Klausenburg** beim Herrn Landesadvokaten **Ferdinand Groiss**, — in **Hermannstadt** beim Herrn **Carl Dietrich**, Ingenieur.

Das in der ganzen Monarchie wegen der außerordentlichen Billigkeit, der soliden und reellen Bedienung von einem hohen Adel und geehrten Publikum anerkannte

Kleider-Magazin

des **Leopold Keller,**

W I E N,
Kothenthurmstraße Nr. 3 im 1. Stock,
gegenüber dem fürstlich-sibirischen Palais, Ecke des Stephansplatzes,
empfecht die **feinsten Herrenkleider eigener Erzeugung, nach neuestem Mode-Journal zu namend billigen Preisen.**

Ein vollständiger
Frühjahrs-Anzug
fl. 12.

In eleganter Façon und in allen Farben.

Ueberzieher
fl. 8.

Frühjahrsbröde	von fl. 5 bis fl. 25
Ueberzieher	von fl. 8 bis fl. 30
Frühjahrs-Anzüge	von fl. 12 bis fl. 36
Sommer-Anzüge	von fl. 10 bis fl. 26
Sommer-Anzüge	von fl. 7 bis fl. 25
Sommer-Anzüge	von fl. 7 bis fl. 26
Sommer-Anzüge	von fl. 14 bis fl. 28
Sommer-Anzüge	von fl. 16 bis fl. 28
Sommer-Anzüge	von fl. 4 bis fl. 14
Sommer-Anzüge	von fl. 4 bis fl. 14
Sommer-Anzüge	von fl. 2.50 bis fl. 8

Bestellungen, persönlich oder brieflich, mit gefälliger Rücksicht auf die **Brustweite**, **Tailenweite** und **Schrittlänge** werden unter Garantie auf das **Reinste** prompt ausgeführt und Kleider, die nicht bestens passen, retour genommen.
Stoffmuster zu den zu wünschenden Kleidungsstücken werden auf Verlangen gratis eingehend und werden briefliche Aufträge franco beantwortet. — Auch werden alte Kleider gegen neue umgetauscht, und sind übertragene Kleider stets sehr billig in großer Auswahl vorräthig.

Geführt darauf, daß ich alle meine Waaren für **Barngeld** einkaufe, daß ich mit den ersten Fabrikanten des In- und Auslandes in **direktem Verkehre** stehe, endlich gestützt auf mein **festes Meinig**, nach besten Gewissen **reell** zu bedienen, erlaube ich mit Inbetreff an das Vertrauen des P. T. Publikums zu appelliren, als ich stets bemüht sein werde, allen Anforderungen auf das Beste zu entsprechen.

Leopold Keller,
Kothenthurmstraße Nr. 3,
1. Stock, gegenüber dem fürstlich-sibirischen Palais, Ecke des Stephansplatzes. (3—10).